

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Niederösterreich 1993/04/05 Senat-HO-92-006

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.04.1993

## Rechtssatz

Der Unrechtsgehalt einer Geschwindigkeitsüberschreitung im Ausmaß von 70 km/h (150 km/h anstelle der erlaubten 80 km/h) bei Verwendung von Spikereifen ist derart gravierend, daß eine Geldstrafe von S 7.000,-- gerade noch ausreichend ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$